

Handlungsfeld öffentlicher Raum

Maßnahmenvorschläge der Bürgerinnen und Bürger

Anregungen für kurzfristige Maßnahmen/Antwort der Gemeinde

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• „Frankenstr. 62 Lampe wächst zu“• „Ortseingang Ueckinghoven – Schild 30 Zone sehr verblasst. Bitte erneuern lassen“• „regelmäßigere Reinigung des Fahrradweges (Fußweges) von Oekoven nach Deelen“• „Sinkkasten klappert bei Überfahrt Frankenstr. 66“• „Schlaglöcher Ueckinghovenerstr. Deelen - Rosenhof“• „Instandsetzung der Wege im Bruderschaftspark – Verunkrautung – Verdichtung der Oberflächen“ | <ul style="list-style-type: none">• Der Bauhof ist wurde beauftragt, um die Lampe vom Bewuchs zu befreien. Dies ist bereits geschehen.• Das Schild wurde mittlerweile erneuert.• Durch die personelle Aufstockung der Mitarbeiter des Bauhofs wird die Gemeinde in Zukunft möglich sein eine häufigere Reinigung der Radwege auf dem Gemeindegebiet durchzuführen.• Die Gemeindeverwaltung hat diesen Mängel am 16. März dem zuständigen Erftverband gemeldet.• Schlaglöcher werden turnusmäßig mehrfach im Jahr ausgebessert.• Die Gemeinde wird den Sachverhalt überprüfen und ggf. die Wege wieder instand setzen. |
|--|--|

Handlungsfeld öffentlicher Raum

Maßnahmenvorschläge der Bürgerinnen und Bürger

Anregungen für kurzfristige Maßnahmen/Antwort der Gemeinde

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• „Fester Stromanschluss zur Pflege „Dickinson Kreuz“ – Nicht an der Laterne“• „Geschwindigkeitskontrollen auf der Ueckinghovener Straße“• „Parksituation Dorfanger, An St. Agatha abgestellte Reklameanhänger Antonius- und Frankenstr., parkende Fahrzeug an der Kirchenmauer“• „Viele LKW fahren durch Ueckinghoven“• „Ortseingang Oekoven von Barrenstein 30 Zone?!
Fahrbahnverengung?! Extreme Lärmbelästigung durch LKW und Schlepperverkehr“ | <ul style="list-style-type: none">• Die St. Sebastianus Bruderschaft 1925 Oekoven hat bereits einen Benzinrasenmäher beantragt. Dieser wurde bestellt und kann demnächst der Bruderschaft übergeben werden. Damit wird kein Stromanschluss mehr benötigt.• Wurden verdeckt durchgeführt. Es konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.• Im Rahmen des kommunalen Ordnungsdienstes wird die Situation überwacht und ggfs. weitere Behörden beteiligt.• Alle zugelassene Fahrzeuge sind – soweit nicht besondere Einschränkungen gelten – berechtigt, öffentliche Straßen im Rahmen der StVO zu benutzen. Die Ordnungspartnerschaft wurde durch ein neu angeschafftes Fahrzeug gestärkt, so können regelmäßig Kontrollen durchgeführt werden.• Da es sich hier um eine Kreisstraße handelt, wurde die Anfrage an das zuständige Straßenverkehrsamt des Rhein-Kreis Neuss weitergeleitet. Dieser lehnt eine Neugestaltung ab. |
|---|--|

Handlungsfeld öffentlicher Raum

Maßnahmenvorschläge der Bürgerinnen und Bürger

Anregungen für kurzfristige Maßnahmen/Antwort der Gemeinde

- „Wirtschaftsweg parallel zum Kötterbach (hier soll von vielen zu schnell gefahren werden)“
- Es handelt sich um subjektive Einschätzungen der Geschwindigkeit, mehrfache Auswertungen des Geschwindigkeitsanzeigeräte ergeben lediglich marginale Überschreitungen der zulässigen Geschwindigkeit auf Wirtschaftswegen. Nach § 3 StVO darf derjenige, welcher ein Fahrzeug führt, nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Die Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen. Auf Fahrbahnen, die so schmal sind, dass dort entgegenkommende Fahrzeuge gefährdet werden könnten, muss jedoch so langsam gefahren werden, dass mindestens innerhalb der Hälfte der übersehbaren Strecke gehalten werden kann.

Handlungsfeld öffentlicher Raum

Maßnahmenvorschläge der Bürgerinnen und Bürger

Anregungen für mittelfristige Maßnahmen/Antwort der Gemeinde

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• „Beteiligung der ‚Rosenhofener‘ an Gestaltung der Freiflächen im Zusammenhang des Neubaus/Kreisel“• „zu viel Verkehr Römerstraße als ‚Durchgangsstraße‘ abstellen“• „Bodenschwelle Frankenstr. Höhe St. Agatha/Ueckingshovener Str.“• „SLW – auf der Antoniusstr. auch sonntags! Mit Nutzung des Wirtschaftsweges (Friedhof)“• „Geschwindigkeitsbegrenzung (30) im Bereich Bushaltestelle (Kurve) Antoniusstr.“ | <ul style="list-style-type: none">• Die Anregungen der Anwohner werden bei der Ausgestaltung berücksichtigt werden.• Da es sich um hier um eine Kreisstraße handelt, wurde die Anfrage an das zuständige Straßenverkehrsamt des Rhein-Kreis Neuss weitergeleitet. Leider wurde die Anregung abgelehnt.• Aufgrund der engen Kurvenführung ist eine Asphaltaufwölbung fachlich ungeeignet. Mit der geplanten Kurvenbegradigung nebst Kreisverkehr wird sich die Verkehrssituation am Ortseingang zudem grundlegend ändern.• Da es sich um hier um eine Kreisstraße handelt, wurde die Anfrage an das zuständige Straßenverkehrsamt des Rhein-Kreis Neuss weitergeleitet. Eine Umgestaltung wird vom Landrat abgelehnt.• Das zuständige Straßenverkehrsamt des Rhein-Kreis Neuss betrachtet eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit als nicht erforderlich. |
|---|--|